



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

AnwZ 2/14

vom

4. November 2014

in der verwaltungsrechtlichen Anwaltssache

wegen Zulassung als Rechtsanwalt bei dem Bundesgerichtshof
hier: Erledigung der Hauptsache

Der Bundesgerichtshof, Senat für Anwaltssachen, hat durch den Richter Seiters als Berichterstatter

am 4. November 2014 beschlossen:

Auf die übereinstimmenden Erledigungserklärungen der Beteiligten wird das Verfahren eingestellt.

Die Kosten des Rechtsstreits werden gemäß der mitgeteilten Vereinbarung der Beteiligten gegeneinander aufgehoben.

Der Streitwert wird auf 25.000 € festgesetzt.

Seiters